

**Satzung zur Änderung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-,
Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Amberg-Weiden
vom 22. Juli 2015**

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22.07.2014 (GVBl S 286) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Amberg-Weiden vom 8. April 2013, (Amtsblatt Nr. 2 S. 4), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden“ durch die Worte „Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 3 wird die Buchstabenaufzählung wie folgt geändert:
 - a) das Zeugnis über den Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das im Durchschnitt die Niveaustufe 4 und in max. einer Teilprüfung die Niveaustufe 3 ausweist;
 - b) das Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH – mind. Niveaustufe 2);
 - c) das Zeugnis telc Deutsch C1 Hochschule;
 - d) das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe – ;
 - e) das Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München;
 - f) das Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung);
 - g) Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden;
 - h) das Kleine (KDS) und das Große Deutsche Sprachdiplom (GDS) des Goethe-Instituts
 - i) das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts und das Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom
 - j) die bestandene Feststellungsprüfung des Studienkollegs (FSP)

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 15.07.2015 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten vom 20.07.2015.

Amberg, 22. Juli 2015

Prof. Dr. Erich Bauer

Die Satzung zur Änderung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahrens an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 22.07.2015 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.07.2015 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 22.07.2015.